

Der Gemeindepräsident lässt die Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Personen feststellen. Es sind 42 Stimmberechtigte anwesend. Das absolute Mehr beträgt 22.

Genehmigung der Traktandenliste

Die Traktandenliste wird den Anwesenden mittels einer Präsentationsfolie aufgezeigt. Der Vorsitzende erkundigt sich bei der anwesenden Stimmbevölkerung nach Einwänden oder Ergänzungsanträgen zur Traktandenliste.

Traktandenliste:

1. **Genehmigung neues Reglement zum Planungsausgleich**
2. **Teilrevision Steuerreglement aufgrund Einheitsbezug**
3. **Zur Kenntnisnahme dringlicher Nachtragskredit „Sanierung Guggiweg“**
4. **Zur Kenntnisnahme gebundener Nachtragskredit „Schulgeld an heilpädagogische Sonderschule“**
5. **Zur Kenntnisnahme zwei nicht budgetierte Investitionen im Rahmen bereits bewilligter Kredite durch die Gemeindeversammlung**
6. **Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2022 der Gemeinde Himmelried**
 - **Beschlussfassung über:**
 - **Die Erfolgsrechnung**
 - **Die Investitionsrechnung**
 - **Die Bestandesrechnung (Bilanz) per 31.12.2022**
 - **Den Bericht der Rechnungsprüfungskommission**
7. **Verschiedenes**
 - **Information Auswertung Bevölkerungsumfrage zum Leitbild der Gemeinde**

Beschlussfassung

Die Versammlung genehmigt die Traktandenliste wie vom Gemeinderat vorgeschlagen stillschweigend.

Traktandum 1 Genehmigung neues Reglement zum Planungsausgleich

Bericht des Gemeinderates

Das Raumplanungsgesetz des Bundes verlangt von den Kantonen, dass sie erhebliche planungsbedingte Vorteile – sogenannte Mehrwerte – mindestens bei Einzonungen ausgleichen. Gemäss Planungsausgleichsgesetz des Kantons Solothurn ist für den Beschluss über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe, die Berechnung der Abgabesumme und die Verwendung des Ertrags bei kommunalen Nutzungsplänen die Gemeinde zuständig. Hierfür bedarf es eines

Planungsmehrwertausgleichsreglementes auf Stufe Gemeinde («Reglement zum Planungsausgleich»). Das Reglement zum Planungsausgleich muss im Zusammenhang mit der aktuellen Gesamtrevision der Ortsplanung der Gemeinde Himmelried erstellt werden.

Vorstellung Traktandum

Gemeindepräsident Daniel Stehlin stellt das Traktandum vor.

Gemeinderat Urs Meier erläutert nun den Bericht des Gemeinderates. Das Reglement sei im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision vorgeschrieben. Bei diesem Reglement gehe es z.B. darum, dass sich bei einer Einzonung einer landwirtschaftlichen Parzelle ins Bauland ein Mehrwert der Liegenschaft ergebe. Auf diesen werde neu eine Abgabe fällig, die der Eigentümer der Gemeinde bezahlen müsse. Diese Abgaben würden in einem Fonds gesammelt. Die Abgaben würden dazu genutzt, einen Ausgleich zu schaffen, falls bei anderen Eigentümern einer Liegenschaft eine Wertminderung durch die Ortsplanungsrevision entstehe. Der Gemeinderat habe sich deshalb dazu entschieden, den vorgeschriebenen Mindestsatz von 20% in das Reglement zu übernehmen. Allfällige Einzonungen kämen jedoch in der Regel kaum vor.

Eintretensfrage

Gemeindepräsident Daniel Stehlin erkundigt sich bei der Versammlung, ob das Eintreten auf das Traktandum bestritten werde. Das Eintreten auf das Traktandum wird seitens der Versammlung nicht bestritten.

Diskussion

Helen Gianola fragt, warum dieses Reglement rückwirkend auf den 01.01.2023 genehmigt werden müsse und nicht nach der Gemeindeversammlung in Kraft treten würde.

GP Daniel Stehlin antwortet darauf, dass dies grundsätzlich keine Rolle spiele. Man habe sich auf den 01.01.2023 festgelegt.

Joëlle Neuhaus fragt, ob bei einer neuen Zuweisung zu einer Mischzone ein Mehrwert generiert werde.

GR Urs Meier antwortet darauf, dass dies noch nicht abschliessend gesagt werden könne.

GP Daniel Stehlin ergänzt, dass im Reglement nicht vorgesehen sei, welche Vorgänge einen Mehrwert generieren würden. Dies zu definieren sei Sache des Kantons. Der Gemeinderat habe sich für den minimalsten Inhalt nach Musterreglement entschieden. Das vorliegende Reglement müsse aufgrund der kantonalen Gesetzgebung umgesetzt werden. Die Frage nach der Handhabung von Mischzonen würde aber noch abgeklärt.

Helen Gianola fragt, ob der Gemeinderat entscheide, wer die Abgaben bezahlen müsse und wer Kompensationszahlungen erhalte.

Der Gemeindepräsident antwortet, dass der Gemeinderat dies mittels Verwaltungsakt in Form einer Verfügung vornehmen müsse.

Der Vorsitzende fragt, ob es noch Fragen zum Traktandum gebe.

Die Versammlung hat keine Fragen oder Wortmeldungen zum Traktandum mehr. Der Gemeindepräsident bittet den Gemeindeschreiber, den Antrag vorzulesen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das neue Reglement zum Planungsausgleich rückwirkend auf den 1. Januar 2023 zu genehmigen.

Beschluss

Die Versammlung genehmigt mit einer Enthaltung den Antrag des Gemeinderates.

Traktandum 2 Teilrevision Steuerreglement aufgrund Einheitsbezug

Bericht des Gemeinderates

An der Budget-Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2022 hat das Stimmvolk der Einführung des Einheitsbezugs der Steuern durch die kantonale Steuerverwaltung zugestimmt. Das Steuerreglement der Gemeinde Himmelried wurde im gleichen Zuge dafür angepasst und ebenfalls durch die Gemeindeversammlung am 15. Dezember 2022 genehmigt. Beim Einheitsbezug geht es darum, dass die Gemeinde den Kanton mit dem Inkasso der Gemeindesteuern beauftragt und mit diesem eine entsprechende Leistungsvereinbarung abschliesst. Ab dem Steuerjahr 2024 sollen den Steuerpflichtigen dann die Rechnungen für die Staatssteuer, die direkte Bundessteuer wie auch die Gemeindesteuer in einer Sendung zugestellt werden.

Der Kanton hat die Vorbereitungsarbeiten für die Einführung des Einheitsbezugs inzwischen aufgenommen. Im Zuge dieser Arbeiten ist jedoch ein Problem aufgetaucht, das so nicht vorhergesehen werden konnte. Wie alle anderen Gemeinden und auch der Kanton erhebt Himmelried bei den Steuerpflichtigen eine sogenannte Personalsteuer. Diese beträgt CHF 20.00. Anders als der Kanton und auch die Mehrheit der Gemeinden erhebt Himmelried diese Steuer jedoch nicht von jeder volljährigen steuerpflichtigen Person, sondern von jeder «selbständig steuerpflichtigen Person». Von Ehegatten und eingetragenen Partnerschaften wird also nur eine Personalsteuer erhoben, da diese aufgrund der gemeinsamen Veranlagung als ein Steuersubjekt behandelt werden.

Das kantonale Steueramt informierte den Gemeinderat darüber, dass es bei der Schaffung der technischen Grundlagen für den Einheitsbezug nicht möglich sei, zwei verschiedene Varianten bei der Erhebung der Personalsteuer vorzusehen. Der Kanton hat deshalb die Gemeinde Himmelried sowie andere betroffene Einwohnergemeinden aufgefordert, das Steuerreglement anzupassen und als Steuersubjekt der Personalsteuer an Stelle der „selbständig steuerpflichtigen Person“ neu jede volljährige steuerpflichtige Person vorzusehen. Die nötige Änderung des Wortlauts im Steuerreglement sieht wie folgt aus:

§ 5 3. Personalsteuer

*1 Jede **selbständig-steuerpflichtige volljährige** Person, die am Ende der Steuerperiode oder der Steuerpflicht in der Gemeinde aufgrund persönlicher Zugehörigkeit steuerpflichtig ist, entrichtet eine Personalsteuer.*

[...]

Damit die Einführungsarbeiten weitergehen können, ist es erforderlich, Gewissheit darüber zu schaffen, ob das Steuerreglement der Gemeinde Himmelried technisch mit den Vorgaben des Kantons kompatibel ist. Es muss also an der Rechnungs-Gemeindeversammlung geändert werden.

Gemäss § 5 Abs. 2 des Steuerreglements wäre erst wieder an der Budget-Gemeindeversammlung im Dezember 2023 über die Höhe der Personalsteuer zu entscheiden. Um eine Mehrbelastung der volljährigen steuerpflichtigen Personen zu vermeiden, soll die Personalsteuer gleichwohl bereits in dieser Vorlage von CHF 20.00 auf CHF 10.00 festgesetzt werden. Die daraus resultierenden Mindereinnahmen in der Höhe von jährlich ca. CHF 3'820.00 (Basis 2022) sind nach Auffassung des Gemeinderates zu verkraften.

Vorstellung Traktandum

Der Gemeindepräsident stellt das Traktandum mittels Präsentationsfolien vor. Das Steuerreglement habe man schon anlässlich der letzten Gemeindeversammlung angepasst. Damals habe man sogar recht umfangreiche Änderungen vorgenommen. Der Grund damals war die Einführung des Einheitsbezuges, welcher von der Gemeindeversammlung genehmigt wurde. Es sei damals darum gegangen, dass der Kanton das Inkasso der Steuern für die Gemeinde übernehme und somit ab dem nächsten Jahr nur noch eine Steuerrechnung ausgestellt werde, die dann alle Steuern beinhalte. Der heutige Antrag habe noch einmal mit diesem Einheitsbezug zu tun. Der Kanton habe erst bei den Vorbereitungsarbeiten mit den Pilotgemeinden bemerkt, dass es beim Programmieren der Software Schwierigkeiten gebe aufgrund der Personalsteuer. Das Steuerreglement der Gemeinde Himmelried unterscheide sich von den meisten anderen Solothurner Gemeinden in dieser Thematik. Bei der Personalsteuer handle es sich im Grunde um eine Kopfsteuer, die man unabhängig davon schulde, ob man jetzt arbeitstätig oder schon pensioniert sei, und sie ist immer gleich hoch, egal, wie viel man verdiene. Die Personalsteuer bezahlte man immer, auch wenn man aufgrund seines Einkommens sonst keine Steuern bezahlen müsse. Der Grund dafür sei, dass man sage, jede Person beziehe Leistungen von der Gemeinde, von den Schalteröffnungszeiten der Verwaltung über die Fusswege bis zur Schule. Die sehr bescheidene Personalsteuer von CHF 20.00 pro selbständig steuerpflichtige Person sei sozusagen der Grundpreis dafür. In der Einladung habe man lesen können, dass auch der Kanton eine Personalsteuer erheben würde, dort aber nicht von jeder steuerpflichtigen Person, sondern von jeder volljährigen Person. Dort liege der Unterschied. Beim Kanton seien dies zwei Personen, bei der Gemeinde eine Person. Der Kanton habe nun der Gemeinde mitgeteilt, dass dies gleich gehandhabt werden müsse, sonst könne die Gemeinde beim Einheitsbezug nicht mitmachen. Es gebe nun zwei Möglichkeiten. Entweder die Gemeinde passe die Höhe der Personalsteuer so an, dass am Schluss wieder gleich viel eingenommen werde wie jedes Jahr, dies seien etwa CHF 13'000.00. Die Personalsteuer müsse dann also neu jede volljährige Person zahlen. Dies seien mehr Personen als heute, also könnte die Gemeinde sie auf CHF 14.00 pro Kopf senken. Bei alleinstehenden Personen wäre dies tatsächlich eine Senkung von CHF 20.00 auf CHF 14.00, bei den verheirateten aber eine Erhöhung von CHF 20.00 auf CHF 28.00. Die andere Variante sei, dass man sich an der Steuerbelastung der verheirateten Personen orientiere. Diese haben vorher zusammen CHF 20.00 bezahlt, also senke man die Personalsteuer auf CHF 10.00 pro Kopf. Dies bedeute jedoch, dass die Gemeinde Ende Jahr

anstatt rund CHF 13'000.00 nur etwa CHF 9'000.00 einnehme. Die Gemeinde verliere also rund CHF 4'000.00 an Steuereinnahmen jährlich.

Der Grund dafür, warum der Gemeinderat trotzdem diese Variante vorschlage sei, dass man vor einem halben Jahr an der Gemeindeversammlung versprochen habe, dass der Einheitsbezug der Steuern nichts an der Steuerbelastung ändere. Zu diesem Zeitpunkt habe man noch nicht gewusst, dass der Kanton bei der Personalsteuer nur eine Variante programmieren könne. Trotzdem wäre es dem Gemeinderat sehr zuwider, wenn man jetzt im Nachhinein sagen müsste, dass der Einheitsbezug doch etwas an der Steuerbelastung ändere. Dies sei der Grund, weshalb der Gemeinderat der Gemeindeversammlung zwei Fragen vorlege: also einerseits die Änderung des Steuerreglements, welche man machen müsse. Andererseits greife der Gemeinderat sozusagen um ein halbes Jahr vor und möchte den Steuersatz der Personalsteuer für das nächste Jahr bereits jetzt gegen unten anpassen. Genau genommen ändere sich auch dadurch etwas an der Steuerbelastung, aber immerhin zu Gunsten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

Eintretensfrage

Gemeindepräsident Daniel Stehlin erkundigt sich bei der Versammlung, ob das Eintreten auf das Traktandum bestritten werde. Das Eintreten auf das Traktandum wird seitens der Versammlung nicht bestritten.

Diskussion

Der Gemeindepräsident fragt danach, ob es noch Fragen oder Wortmeldungen zum vorliegenden Traktandum gebe.

Es folgen keine Fragen oder Wortmeldungen aus der Versammlung. Der Gemeindepräsident bittet Gemeindeschreiber Pascal Cueni den Antrag zu verlesen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Steuersubjekt der Personalsteuer im Steuerreglement von „selbstständig steuerpflichtige Person“ zu „volljährige Person“ zu ändern, sowie die Personalsteuer ab dem Steuerjahr 2024 bei CHF 10.00 pro volljährige steuerpflichtige Person festzulegen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Antrag des Gemeinderates zur Teilrevision des Steuerreglements.

Traktandum 3

Zur Kenntnisnahme dringlicher Nachtragskredit „Sanierung Guggiweg“

Bericht des Gemeinderates

Gemäss § 146 Abs. 2 des Gemeindegesetzes kann der Gemeinderat einen dringlichen Nachtragskredit bewilligen, wenn die Mehrausgabe nicht voraussehbar war, notwendig und unaufschiebbar ist, selbst wenn die Nachtragskreditkompetenz bei der Gemeindeversammlung liegt. Der dringliche Nachtragskredit ist der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen.

Nachtragskredit „Sanierung Guggiweg“:

Konto	Bezeichnung	Bewilligter Verpflichtungskredit	Nachtragskredit	Total Kosten
61.50.50.10	Sanierung Guggiweg (GV 16.12.2021)	CHF 150'000.00	CHF 25'043.15	CHF 175'043.15

Begründung Nachtragskredit „Sanierung Guggiweg“

Der bewilligte Verpflichtungskredit für die Sanierung des Guggiwegs von CHF 150'000.00 wurde an der Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2021 bewilligt. Während der Bauarbeiten stellte sich heraus, dass die Kosten für die Sanierung höher ausfallen werden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass aufwendigere Baukosten im Zusammenhang mit der Hangsicherung anfielen sowie Mehrkosten beim Material aufkamen. Die Teuerung machte einen wesentlichen Teil der höheren Kosten aus. Die Teuerung konnte im Budget jedoch nicht vorhergesehen werden. Der Gemeinderat hat den dringlichen Nachtragskredit genehmigt, um einer weiteren Verzögerung des Bauvorhabens entgegenzuwirken und somit weitere allfällige Mehrkosten zu vermeiden.

Vorstellung Traktandum

GR David Ammann stellt das Traktandum vor. Er erläutert, weshalb der Verpflichtungskredit nicht ausgereicht habe und nun ein dringlicher Nachtragskredit fällig wurde. Der Verpflichtungskredit von CHF 150'000.00 wurde aufgrund des Kostenvoranschlags vorgeschlagen. Diesen habe man mit dem zuständigen Ingenieurbüro für das Projekt berechnet und in der Investitionsrechnung berücksichtigt. Die Mehrkosten hätten ihre Ursache im Krieg in der Ukraine. So seien Teuerungskosten dazugekommen. Die Werkleitungen seien nicht dort vorgefunden worden, wo diese gemäss Plan eingezeichnet waren. Die Teuerungskosten waren schlussendlich ausschlaggebend, weshalb es sich um einen dringlichen Nachtragskredit handle, welcher der Gemeinderat genehmigen musste und der Gemeindeversammlung nun zur Kenntnisnahme vorliege. GR David Ammann möchte noch ausführen, wie die Arbeiten abliefen. Der Abschluss der Arbeiten habe sich verschoben. Dies sei mit Personalmangel der ausführenden Baufirma zu begründen. Im Winter wurde vor Ort gar nicht gearbeitet. Der Gemeinderat sei mit dem Ablauf nicht zufrieden. Als Schlussfolgerung werde man sich zukünftig überlegen, mit wem man zusammenarbeiten würde.

GP Daniel Stehlin erläutert, dass der Gemeinderat den dringlichen Nachtragskredit genehmigt habe, da dieser nicht aufschiebbar gewesen sei. Das Gemeindegesetz halte fest, dass solche dringlichen Nachtragskredite der Gemeindeversammlung nur zur Kenntnis gebracht werden müssten. In der Sache mache dies natürlich Sinn, denn wenn es dringend sei, habe der Gemeinderat eben keine Zeit, um auf die nächste Gemeindeversammlung zu warten. Umgekehrt könne die Bevölkerung natürlich sagen, was wäre, wenn der Gemeinderat wirklich einmal etwas machen würde, mit dem die Bevölkerung nicht einverstanden sei. Einerseits könne man bei der nächsten Wahl die bisherigen Kandidaten nicht mehr wählen. Wenn der Gemeinderat wirklich einmal etwas machen würde, von dem die Bevölkerung überzeugt sei, ihr Wille sei komplett ignoriert worden und die Kompetenzen seien überschritten, dann unterliege der Gemeinderat natürlich auch einer zivil- und strafrechtlichen Verantwortlichkeit. Dies würde nicht erwähnt werden, weil der Gemeinderat die Bevölkerung dazu einladen möchte, den Gemeinderat zu verklagen, aber er sehe einfach, dass ein halbes Jahr manchmal so lang sei, dass der Gemeinderat im Interesse davon, vorwärtskommen, manchmal eben einen dringlichen Nachtragskredit beschliessen müsse. Nun sei aber für die Bevölkerung klar, dass es für den Gemeinderat keinen Freipass gebe, einfach irgend etwas zu machen.

Eintretensfrage

Gemeindepräsident Daniel Stehlin erkundigt sich bei der Versammlung, ob das Eintreten auf das Traktandum bestritten werde. Das Eintreten auf das Traktandum wird seitens der Versammlung nicht bestritten.

Diskussion

GP Daniel Stehlin fragt die Versammlung, ob es noch Wortmeldungen oder Fragen zum Traktandum gebe.

Mark Hinrichs fragt, ob das Projekt noch nicht abgeschlossen sei.

GR David Ammann bestätigt, dass das Projekt noch nicht abgeschlossen sei.

Patrick Kuonen fragt, ob der Gemeinderat nicht Schadenersatzforderungen geltend machen könne. Das Unternehmen halte aus seiner Sicht die vertraglichen Bedingungen nicht ein. Der Gemeinderat solle mit der Baufirma entsprechend Gespräche führen.

GR David Ammann antwortet, dass das Votum gerechtfertigt sei. Mit der Rechtsabteilung des zuständigen Ingenieurbüros werde man zusammensitzen und den Sachverhalt klären.

Robert Saladin fragt, wann der Kehrplatz durch die Baufirma geräumt werde.

GR David Ammann antwortet, dass dies bald erfolgen solle.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen aus der Bevölkerung.

Das Traktandum ist für die Gemeindeversammlung lediglich zur Kenntnisnahme. Es erfolgt deshalb kein Antrag an die Gemeindeversammlung und keine Beschlussfassung.

Traktandum 4 Zur Kenntnisnahme gebundener Nachtragskredit „Schulgeld an heilpädagogische Sonderschule“

Bericht des Gemeinderates

In der Erfolgsrechnung 2022 der Gemeinde Himmelried ist nur eine Budgetüberschreitung von mehr als CHF 20'000.00 angefallen. Diese Budgetüberschreitung muss der Gemeindeversammlung lediglich zur Kenntnisnahme vorgelegt werden, weil es sich um gebundene Ausgaben handelt.

Begründung Kreditüberschreitung „Schulgeld an heilpädagogische Sonderschule“

Die Gemeinde Himmelried ist verpflichtet, das Angebot für eine heilpädagogische Sonderschule anzubieten. Die möglichen Kosten werden im Budget jeweils aufgrund der vorherigen Ausgaben vorsichtig prognostiziert. Fallen aufgrund von Massnahmen mittels Verfügung des Kantons mehr Stunden für ein Kind in der heilpädagogischen Sonderschule an oder muss ein weiteres Kind das Angebot wahrnehmen, fallen für die Gemeinde mehr Schulgelder an. Die Kosten lassen sich aufgrund dessen schwer vorhersehen und die Kosten sind im vergangenen Jahr höher ausgefallen als budgetiert und waren nicht vorhersehbar.

Konto	Bezeichnung	Saldo per 31.12.2022	Budget 2022	Nachtragskredit
2203.3612.00	Schulgeld an heilpädagogische Sonderschule	CHF 44'000.00	CHF 12'000.00	CHF 32'000.00

Vorstellung Traktandum

Gemeinderat David Borer stellt das Traktandum vor. In der Einladung konnte der Sachverhalt nachgelesen werden. GR David Borer erläutert, es hätte sich eine Budgetüberschreitung von CHF 32'000.00 ergeben. Die Gemeinde sei verpflichtet, die heilpädagogische Sonderschule anzubieten. Die Kinder kläre man immer mehr ab und fördere sie entsprechend. Die Kosten würden somit in der Regel steigen. Es hätte ausserdem eine höhere Anzahl betroffener Kinder gegeben, weshalb daraus die Budgetüberschreitung resultiert hätte.

Eintretensfrage

Gemeindepräsident Daniel Stehlin erkundigt sich bei der Versammlung, ob das Eintreten auf das Traktandum bestritten werde. Das Eintreten auf das Traktandum wird seitens der Versammlung nicht bestritten.

Diskussion

Gemeindepräsident Daniel Stehlin fragt die Versammlung, ob es Fragen gebe oder Unklarheiten bestehen würden.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen oder Fragen mehr aus der Versammlung.

Der Gemeindepräsident erläutert, dass das Gesetz festhalte, dass der Gemeinderat diesen Nachtragskredit nur zur Kenntnisnahme vorlegen müsse und weil es hier um gebundene Kosten gehe, habe der Gemeinderat in diesem Fall auch keinen Handlungsspielraum gehabt und musste die Rechnung freigeben.

Das Traktandum ist für die Gemeindeversammlung lediglich zur Kenntnisnahme. Es erfolgt deshalb kein Antrag an die Gemeindeversammlung und keine Beschlussfassung.

Traktandum 5 Zur Kenntnisnahme zwei nicht budgetierte Investitionen im Rahmen bereits bewilligter Kredite durch die Gemeindeversammlung

Bericht des Gemeinderates

In der Investitionsrechnung 2022 sind zwei nicht budgetierte Ausgaben angefallen. Die beiden dazu notwendigen Kredite wurden jedoch bereits wie vorgeschrieben durch die Gemeindeversammlung bewilligt. Diese Ausgaben waren hingegen nicht im Budget 2022 berücksichtigt, da diese für das Rechnungsjahr 2022 nicht vorgesehen waren. Weil andere, grössere Investitionsvorhaben noch nicht realisiert werden konnten, hat sich der Gemeinderat entschieden, die nachfolgenden Investitionen zu tätigen, um den Investitionsstau nicht weiter zu vergrössern.

Kredit „Sanierung Wasserleitung Schänzliweg“

Die Arbeiten im Schänzliweg waren im Budget 2021 vorgesehen (Investitionsrechnung). Aufgrund erheblicher Verzögerungen beim Kanton in Bezug auf die Erarbeitung und Bewilligung des Teil-GWP (Genereller Wasserversorgungsplan) Höfe West, welcher für die Umsetzung der Massnahmen im Schänzliweg massgebend ist, konnten die Arbeiten nicht wie vorgesehen im Jahr 2021 durchgeführt werden, sondern haben sich in das Jahr 2022 verschoben. Zu diesem Zeitpunkt war das Budget 2022 bereits erstellt. Der Ersatz der Wasserleitung war notwendig, um die Versorgungssicherheit im entsprechenden Dorfteil mit Frisch- und Löschwasser garantieren zu können.

Konto	Bezeichnung	Budget 2022 / Kredit CHF	Ausgaben CHF
7101.5031.18	Ersatz Wasserleitung Schänzliweg	CHF 0.00 CHF 180'000.00	CHF 154'935.00

Kredit „Projektierung Wasserreservoir“

Der Gesamtkredit umfasst auch die Projektierungskosten. Für das Jahr 2022 waren jedoch

lediglich CHF 900'000.00 für den Bau der ersten Etappe des Reservoirs budgetiert. Die Projektierungskosten wurden zulässigerweise aktiviert.

Konto	Bezeichnung	Budget 2022 / Kredit CHF	Ausgaben CHF
7101.5041.10	Projektierung Wasserreservoir	CHF 0.00 CHF 1'695'000.00	CHF 75'676.95

Vorstellung Traktandum

Gemeinderat Giovanni Adornetto erläutert das Traktandum. Aufgrund der Verzögerungen beim Neubau des Reservoirs am Bertelweg hätten die bereits bewilligten Kredite nicht ausgelöst werden können und auch der Ersatz der Wasserleitung im Schänzliweg hätte nicht wie geplant im Jahr 2021 umgesetzt werden können, da für die Umsetzung der Massnahme auf Verlangen des Kantons ein separater Teil-GWP erstellt werden musste.

Gemeinderat Giovanni Adornetto informiert nun über den Stand der Bauarbeiten des Reservoirs Bertelwegs. Beim Bau habe man mit den Werkleitungen begonnen. Es gab einige Herausforderungen, bei welchen neue Justierungen vorgenommen werden mussten. Der Neubau eines Einfamilienhauses am Bertelweg sei mit grossen Koordinationsaufwänden verbunden gewesen. Am heutigen Tag habe mit den beteiligten Unternehmen ein Jour fixe stattgefunden. In den nächsten 4 Wochen werde der Werkleitungsbau fertiggestellt sein. Die Startsitung für die Projektierung des Baus des Reservoirs habe bereits stattgefunden. Sollte alles weiter nach Plan verlaufen, sollte der Hochbau mit Aushub und Rohbau bis im Winter fertig sein. Die Betonierungsarbeiten fielen in den Winter. Das Projekt gehe vorwärts, aber es gebe noch ein Stück zu bewältigen bis zum Abschluss des Projekts.

Eintretensfrage

Gemeindepräsident Daniel Stehlin erkundigt bei der Versammlung, ob das Eintreten auf das Traktandum bestritten werde. Das Eintreten auf das Traktandum wird seitens der Versammlung nicht bestritten.

Diskussion

Gemeindepräsident Daniel Stehlin fragt die Versammlung, ob sich jemand zum Traktandum äussern möchte.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Das Traktandum ist für die Gemeindeversammlung lediglich zur Kenntnisnahme. Es erfolgt deshalb kein Antrag an die Gemeindeversammlung und keine Beschlussfassung.

Traktandum 6 **Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2022 der Gemeinde Himmelried**

Beschlussfassung über:

- **die Erfolgsrechnung**
- **die Bestandesrechnung (Bilanz) per 31.12.2022**
- **die Investitionsrechnung**
- **den Bericht der Rechnungsprüfungskommission**

Bericht des Gemeinderates

Erfolgsrechnung 2022

Die Erfolgsrechnung 2022 der Gemeinde Himmelried weist folgendes Resultat auf:

Betrieblicher Aufwand	CHF 5'011'537.32
Betrieblicher Ertrag	CHF 5'328'820.66
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF 317'283.34
Ergebnis aus Finanzierung	CHF 101'381.67
Jahresergebnis Erfolgsrechnung (Ertragsüberschuss +)	CHF 418'665.01

Im Budget 2022 war für das Jahresergebnis der Erfolgsrechnung ein Aufwandsüberschuss (-) von CHF -122'310.00 vorgesehen.

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von CHF 317'283.34 weist ein positives Resultat aus. Das Ergebnis fällt positiv aus, da in der Funktionsgruppe „Sach- und übriger Betriebsaufwand“ lediglich Ausgaben in der Höhe von CHF 856'120.06 verbucht werden anstelle von CHF 1'028'730.00 wie im Budget 2022 vorgesehen. Daraus ergeben sich Minderausgaben von CHF 172'609.94.

Die Mindereinnahmen rühren im Wesentlichen von Einsparungen bei Anschaffungen her, die sofort abgeschrieben werden müssen, von Minderausgaben bei Dienstleistungen und Honoraren sowie weniger Aufwendungen für den Unterhalt an Strassen, Hoch- und Tiefbauten.

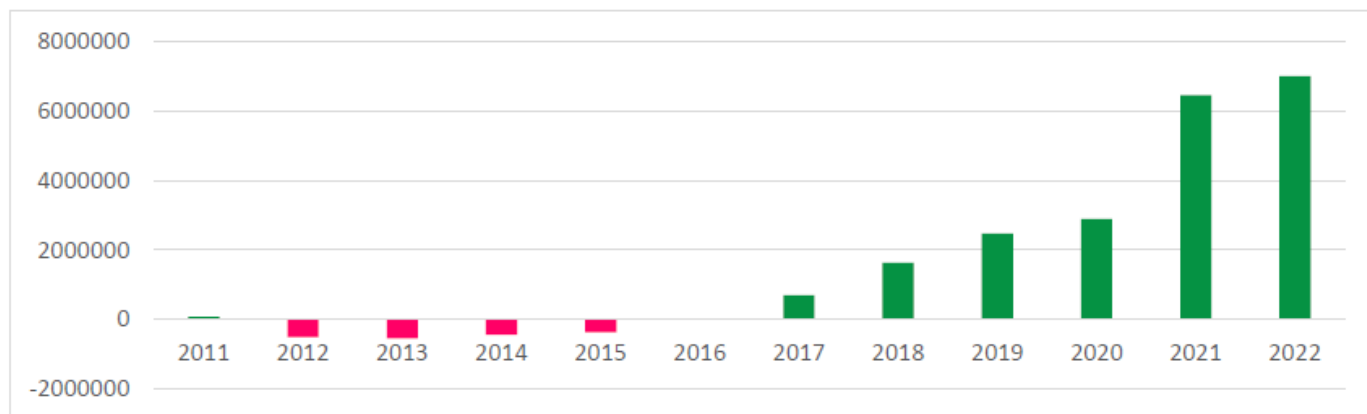
Die Steuereinnahmen von CHF 3'824'018.51 fielen höher aus als budgetiert (Budget 2022: CHF 3'316'000.00). Die Differenz lässt sich begründen aus höheren Steuereinnahmen von natürlichen Personen, höheren Quellensteuern, höheren Grundstückgewinnsteuern und

deutlich höheren Kapitalgewinnsteuern (CHF 138'431.85 an Stelle budgetierter CHF 70'000.00). Diese Steuereinnahmen stehen Mindereinnahmen bei juristischen Personen gegenüber. Die Steuereinnahmen fallen deshalb ca. CHF 200'000.00 höher aus als prognostiziert.

Besonderer Erwähnung bedarf der Transferertrag. Von Transferaufwänden oder Transfererträgen wird gesprochen, wenn Geld zwischen verschiedenen Gemeinwesen transferiert wird. In der Regel zwischen Gemeinde und Kanton. Die Transferaufwände im Jahr 2022 blieben im erwarteten Rahmen. Bei den Transfererträgen konnte ein deutlicher Mehrertrag erzielt werden (CHF 642'192.50 gegenüber Budget von CHF 472'790.00). Ein Teil dieses Mehrbetrags ist auf den Finanz- und Lastenausgleich zurückzuführen, da die Ausgaben und Einnahmen neu separat verbucht werden müssen. Unter dem Strich blieb der Ertrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich unverändert. Die Gemeinde Himmelried war im Jahr 2022 somit wiederum Zahlungsempfängerin und dies im selben Umfang wie in den Vorjahren.

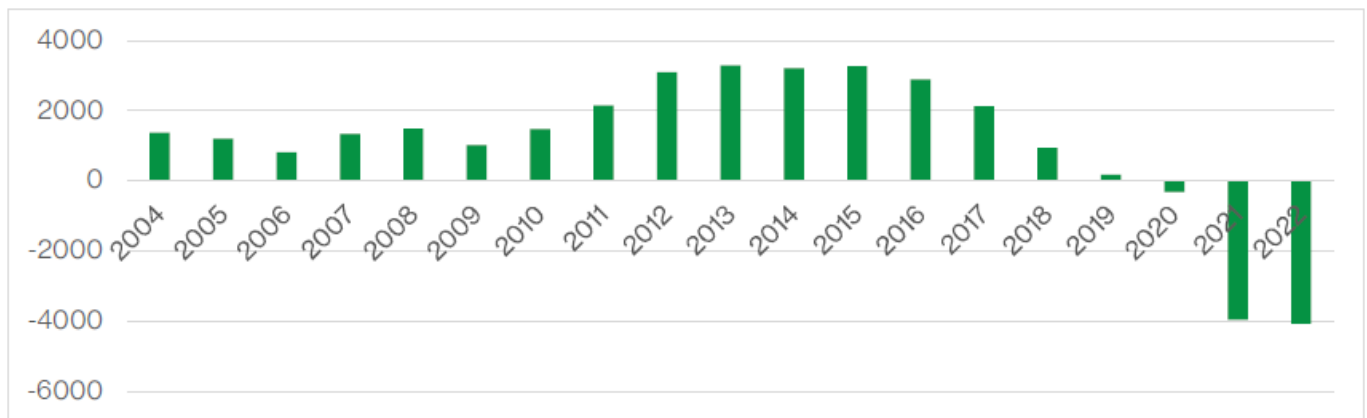
Bilanz 2022

Die flüssigen Mittel (Post- und Bankguthaben) belaufen sich per 31.12.2022 auf CHF 1'794'976.05. Dies ist gegenüber dem Vorjahr eine Verminderung (flüssige Mittel per 31.12.2021: CHF 2'929'890.46). Diese Minderung der flüssigen Mittel lässt sich auf die Rückzahlung von langfristigen Darlehen zurückführen und auf die Auszahlung des Darlehens an die Wohngenossenschaft Himmelried in der Höhe von CHF 750'000.00. Die Rückzahlung der langfristigen Darlehen wie auch das Darlehen an die Wohngenossenschaft Himmelried konnten vollständig aus flüssigen Mitteln selbst getragen werden. Das Eigenkapital der Gemeinde weist per 31.12.2022 CHF 7'011'739.67 auf. Es stieg deshalb ausgehend von CHF 6'465'099.91 um CHF 546'639.76 an.



Entwicklung des Eigenkapitals seit dem Jahr 2011

Die Nettoschuld pro Einwohner ist bereits seit zwei Jahren keine mehr, weil das Finanzvermögen seither grösser ist als das Fremdkapital. Die Bevölkerung hat pro Kopf rechnerisch einen Anteil am Vermögen der Gemeinde. Die Nettoverschuldung beträgt CHF – 4'071.00 pro Einwohner resp. handelt es sich um ein Pro-Kopf-Vermögen pro Einwohner.



Entwicklung der Nettoverschuldung pro Einwohnerin/Einwohner seit dem Jahr 2004

Erfolgsrechnung 2022

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung weist in der Jahresrechnung 2022 folgendes Resultat auf:

Aufwand	CHF 307'431.25
Ertrag	CHF 324'268.15
Ertragsüberschuss	CHF 16'836.90
Eigenkapital neu	CHF 184'447.09

Das Budget 2022 hat einen Aufwandsüberschuss von CHF 45'540.00.00 vorgesehen. In die Spezialfinanzierung Wasserversorgung wurden Mittel aus dem allgemeinen Haushalt in der Höhe von CHF 50'000.00 beigesteuert.

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung weist in der Jahresrechnung 2022 folgendes Resultat auf:

Aufwand	CHF 164'493.15
Ertrag	CHF 226'001.15
Ertragsüberschuss	CHF 61'508.00

Bilanzfehlbetrag neu	CHF -6'787.59
Eigenkapital neu	CHF 381'808.62 (einschliesslich Werterhaltungsfonds)

Das Budget 2022 hat einen Ertragsüberschuss von CHF 34'160.00 vorgesehen. In die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung wurden Mittel aus dem allgemeinen Haushalt in der Höhe von CHF 25'000.00 beigesteuert.

Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung weist in der Jahresrechnung 2022 folgendes Resultat auf

Aufwand	CHF 41'012.00
Ertrag	CHF 56'597.85
Ertragsüberschuss	CHF 15'585.85
Bilanzfehlbetrag neu	CHF 35'944.35

Das Budget 2022 hat einen Ertragsüberschuss von CHF 14'220.00 vorgesehen.

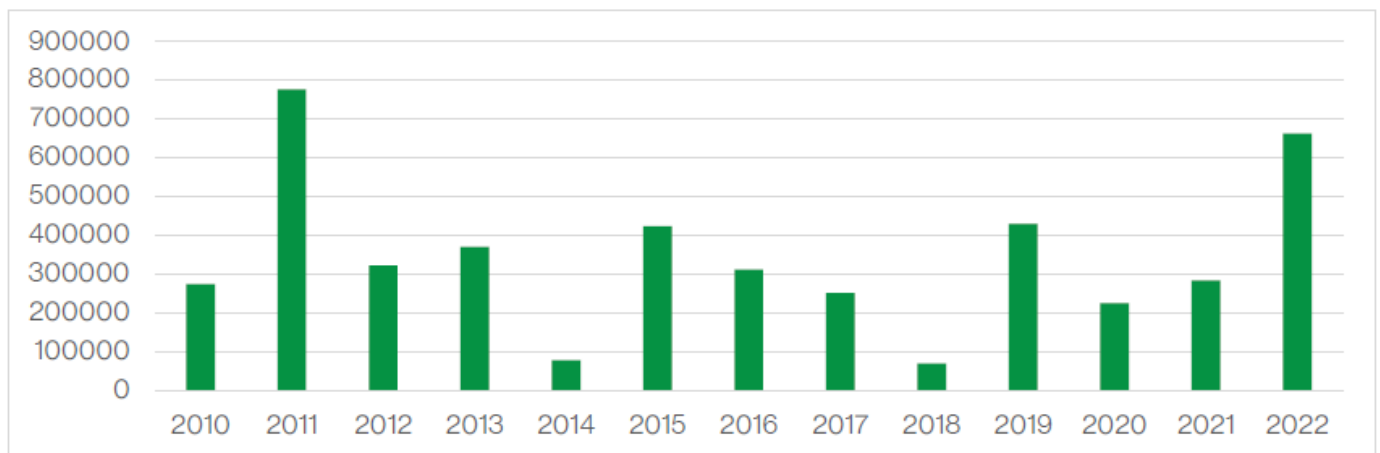
Investitionsrechnung 2022

Die Investitionsrechnung 2022 der Gemeinde Himmelried weist bei Ausgaben von CHF 696'064.90 und Einnahmen von CHF 34'271.10 eine Nettoinvestition von CHF 661'793.80 aus. Im Budget waren Nettoinvestitionen in Höhe von CHF 1'350'000.00 vorgesehen. Die folgende Tabelle zeigt die Investitionen nach Sachgruppen:

Sachgruppe	Nettoinvestition budgetiert CHF	Nettoinvestition getätigt CHF
Allgemeine Verwaltung	30'000.00	0
Friedhof	30'000.00	0
Strassenverkehr	250'000.00	294'578.00
Wasserversorgung	900'000.00	196'341.35
Abwasserbeseitigung	100'000.00	136'194.45
Raumordnung	40'000.00	34'680.00

Begründungen Investitionstätigkeiten:

Angesichts einer budgetierten Nettoinvestition in Höhe von CHF 1'350'000.00 wirkt die Höhe der effektiv getätigten Investitionen zunächst sehr gering. Angesichts der Tatsache, dass sich der Bau des neuen Wasserreservoirs verzögert hat und diesbezüglich im Zeitpunkt des vorliegenden Antrags erst Projektierungskosten zu verbuchen waren, wirken die Investitionen im Jahr 2022 gleichwohl beachtlich. Dies insbesondere auch im geschichtlichen Vergleich, denn in den vergangenen Jahren lagen die Investitionen nur in einem einzigen Jahr über dem Betrag von 2022:



Investitionstätigkeiten seit 2010

Finanzierung

Finanzierung der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Himmelried:

Ertragsüberschuss	+ CHF	418'665.01
Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	+ CHF	93'930.75
Abschreibungen / Wertberichtigungen	+ CHF	330'987.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+ CHF	43'647.00
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	- CHF	9'603.00
Selbstfinanzierung	CHF	877'626.76
Nettoinvestitionen	- CHF	661'793.80
Finanzierungsüberschuss	CHF	215'832.96
Selbstfinanzierungsgrad	%	132.61

Die Selbstfinanzierung drückt die Summe der selbst erwirtschafteten Mittel aus. Der Selbstfinanzierungsgrad ist jener Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden konnte. Liegt der Wert über 100%, werden die Investitionen vollständig aus eigenen Mitteln finanziert. Liegt er unter 100%, muss zur Deckung der Investition neues Fremdkapital aufgenommen werden (Neuverschuldung).

Vorstellung Traktandum

GP Daniel Stehlin stellt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2022 vor. Die Gemeinde habe mit einem Jahresgewinn von gut CHF 400'000.00 abgeschlossen. Budgetiert habe die Gemeinde einen Verlust von gut CHF 100'000.00, die Gemeinde schliesse also gegenüber dem Budget um rund eine halbe Million besser ab, als geplant gewesen sei. Dass die Gemeinde nicht ganz so gut gearbeitet habe wie letztes Jahr liege daran, dass letztes Jahr Wertberechtigungen auf das Finanzvermögen gemacht werden mussten. Diese hätten dann zu einem Sondereffekt geführt, der sich so natürlich nicht wiederholen könne. Das Ergebnis sei jedoch auch dieses Jahr wieder gut. Ein gutes finanzielles Ergebnis sei natürlich auch zu erreichen, indem man nichts machen würde. Wenn die Gemeinde zum Beispiel Kosten für das Leeren der Abfallbehälter im Budget hätte, dann könne die Gemeinde natürlich einfach die Behälter überquellen lassen. Würde die Gemeinde dies noch bei ein paar anderen Sachen so machen, dann hätte die Gemeinde am Schluss ein super Ergebnis, aber eigentlich einfach den Job nicht gemacht. Dies bedeute, dass die Gemeinde auch in solchen Fällen analysieren müsse, warum besser gewirtschaftet wurde als geplant gewesen sei. Der grösste Brocken ergebe sich aus Einsparungen bei Anschaffungen und Unterhaltskosten. Die Rechnung habe man wirklich genau angeschaut und man könne sagen, dass das hier nicht so gemacht worden sei wie bei den Abfallkübeln, die vorhin erwähnt wurden. Die Mitglieder des Gemeinderats, die Unterhalt und Anschaffungen in ihren Budgets haben, das seien primär David Ammann, Giovanni Adornetto und Urs Meier, würden wirklich immer genau anschauen, ob es eine Ausgabe brauche und würden das Geld nicht einfach raushauen, nur weil es im Budget vorhanden sei. Die Gemeinde habe ungefähr dasselbe Geld ausgegeben wie im Vorjahr, obwohl ein höheres Budget da gewesen wäre. Die Versammlung habe gesehen, dass auch der Transferertrag zum besseren Jahresergebnis beigetragen habe, und dies sei vielleicht erklärungsbedürftig. Der Mehrertrag komme dort in erster Linie von höheren Erträgen von Zweckverbänden, zum Beispiel der Wasserversorgung oder der Sozialregion. Dies habe dann zu Mehrerträgen von rund CHF 70'000.00 geführt. Diese beiden Posten, also die Einsparungen beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand und die Mehreinnahmen beim Transferertrag, ergeben zusammen knapp CHF 350'000.00 und erklärten damit bereits den grössten Teil des besseren Resultats gegenüber dem Budget. Bei den Steuereinnahmen habe die Gemeinde rund CHF 200'000.00 mehr eingenommen als budgetiert. Dies komme in diesem Jahr tatsächlich einmal von den Einkommenssteuern von natürlichen Personen, aber auch von den Quellensteuern und von den nicht periodischen Steuern, also den Kapitalgewinn- und Grundstückgewinnsteuern. Umgekehrt habe die Gemeinde bei den juristischen Personen weniger Steuern eingenommen als vorausgesagt wurde. Man könne sehen – gerade bei den Steuereinnahmen sei es enorm schwierig, die Erträge seriös zu budgetieren. Dabei habe man sich sehr an die Prinzipien

gehalten, welche der vorherige Gemeindepräsident Jürg Schneeberger und die Finanzverwalterin Käthy Bühler zusammen entwickelt hätten. Die Gemeinde versuche, bei den periodischen Steuern realistisch und bei den ereignisbezogenen Steuern vorsichtig zu budgetieren. Damit solle die Gemeinde nicht unter die budgetierten Einnahmen kommen. Dies sei das Wichtigste. Wenn die Gemeinde auf der einen Seite Geld ausbebe, dann müsse sie sich auch sicher sein können, dass es auf der anderen Seite auch wieder hereinkomme. Im letzten Jahr hatte die Gemeinde unter dem Strich glücklicherweise etwa die erwähnten CHF 200'000.00 mehr an Steuern eingenommen, was bei Gesamtsteuereinnahmen von rund vier Millionen etwa fünf Prozent entspreche. Hier müsse man noch auf einen Zahlendreher in der Einladung hinweisen. Das Budget der Steuereinnahmen 2022 wäre CHF 3'613'000.00 gewesen und nicht CHF 3'316'000.00 wie auf Seite 10 in der Einladung vermerkt war. Sonst stimme auch der Betrag von CHF 200'000.00 nicht, der auf der gleichen Seite ausgewiesen werde. Man sehe also, die Differenz zum Budget in Höhe von rund einer halben Million Franken komme von tieferen Ausgaben für Anschaffungen und Unterhalt, von höheren Transfererträgen und von etwas höheren Steuereinnahmen. Zusammengenommen müsse man sagen, das dies sehr erfreulich sei, es aber auch anders hätte kommen können. Vielleicht hätte die Gemeinde auch alle Aufwandsposten ausschöpfen müssen, vielleicht hätte man bei den Steuererträgen selbst im Mix nicht erhalten, was vorausgesagt wurde und vielleicht hätten die Zweckverbände schlechter gewirtschaftet, so dass man dann bei einem Verlust in der Grösse wie im Budget 2022 gelandet wäre. Dies sei gemäss GP Daniel Stehlin zu erwähnen, da er selbst daran glaube, dass an der Art, wie die Gemeinde budgetiere, nichts Grundsätzliches geändert werden sollte, aber man vielleicht einmal damit rechnen müsse, dass die Gemeinde wirklich einen bescheidenen Verlust schreiben könnte.

Der Gemeindepräsident zeigt nun die Präsentationsfolie mit der Entwicklung des Jahresergebnisses der letzten 19 Jahre. Er macht die Versammlung darauf aufmerksam, dass für das Jahr 2021 das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit in dieser Grafik eingesetzt und grau markiert wurde, um die Vergleichbarkeit wahren zu können. Er führt weiter aus, dass letztes Jahr die Gemeinde in der Jahresrechnung aufgrund von Neubewertungen einen außergewöhnlichen Gewinn verbuchen konnte. Mit einem Blick auf die Bilanz könne man sehen, dass sich die Zunahme des Eigenkapitals im Wesentlichen aus der Zuweisung des Jahresgewinns ergebe. Vergleiche man das Eigenkapital jetzt noch mit den Vorjahren, dann könne man beim Eigenkapital vom Jahr 2020 aufs Jahr 2021 nochmal genau diesen Bewertungssprung sehen. Vom 2021 aufs 2022 wachse das Eigenkapital wieder normal. Auf der vorherigen Folie wie auf der Seite 11 in der Einladung habe man sehen können, dass sich die flüssigen Mittel gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 1.1 Millionen verringert hätten. Dies habe einerseits den Grund, dass die Gemeinde der Wohngenossenschaft Himmelried ein Darlehen in der Höhe von CHF 750'000.00 gewährt habe, andererseits habe man einen Kredit in der Höhe von CHF 500'000.00 zurückbezahlen können und bisher musste noch kein neuer Kredit dafür aufgenommen werden. Damit hätten die langfristigen Darlehen, also das Geld, das die Gemeinde der Bank schulde, von rund CHF 2 Millionen auf etwa CHF 1.5 Millionen abgenommen. Daniel Stehlin zeigt am Schluss seiner Ausführungen zum Fremdkapital eine Grafik, welche die Veränderung des Fremdkapitals über die letzten zehn Jahre aufzeigt. Er zeigt nun zur Verwaltungsrechnung eine letzte Grafik. Er erläutert, dass diese die Nettoverschuldung pro

Einwohnerin oder Einwohner aufzeige. Ein Minusbetrag bedeute hier, dass die Gemeinde unter dem Strich keine Schulden habe, sondern ein Guthaben. Und dieses betrage für das Jahr 2022 rund CHF 4'000.00 pro Kopf.

Daniel Stehlin stellt nun die Abschlüsse der Spezialfinanzierungen vor. Er erläutert, dass auf Seite 12 in der Einladung die Spezialfinanzierungen aufgeführt seien. Die Spezialfinanzierungen bedeuteten, dass die Aufwendungen in einer bestimmten Tätigkeit der Gemeinde mit den Einnahmen aus der gleichen Tätigkeit gedeckt werden müssten. Dies sei in drei Bereichen der Fall. Auf der projizierten Folie sehe man das Ergebnis der Wasserkasse. Die Gemeinde habe hier einen Ertragsüberschuss erzielen können, obwohl ein Verlust budgetiert worden sei. Der Gewinn sei zwar CHF 20'000.00 tiefer als letztes Jahr, allerdings habe man die Wasserkasse im Jahr 2022 aus allgemeinen Steuermitteln auch nur noch mit CHF 50'000.00 bezuschusst und nicht mit CHF 90'000.00 wie im Jahr 2021. Dies bedeute, dass die Gemeinde im Bereich Wasser also doch ein bisschen besser gewirtschaftet habe als im Vorjahr. Der Grund dafür seien vor allem niedrigere Zahlungen an die WVG und zusätzlich noch eine Rückzahlung der WVG an die Gemeinde gewesen, was ein Sondereffekt sei. Das Eigenkapital der Wasserkasse sei damit auch ein wenig gestiegen, wie aus der nun projizierten Folie ersichtlich sei. Man müsse aber noch einmal daran erinnern, dass mit der Fertigstellung des Wasserreservoirs ein deutlich höherer Abschreibungsbedarf entstehen werde, so dass die Wasserkasse wohl noch eine Weile nicht selbsttragend sein werde. Auch beim Abwasser habe die Gemeinde besser abgeschlossen als budgetiert, wie an der nun gezeigten Folie ersichtlich werde. Der Grund dafür liege ganz banal in tieferen Kosten für Anschaffungen und Unterhalt. Die Gemeinde habe auch hier Mittel aus dem allgemeinen Steuerhaushalt zugeschossen, allerdings sei dies nicht in derselben Höhe notwendig gewesen, wie beim Wasser. Es seien nur CHF 25'000.00 gewesen. Der Zuschuss sei deshalb nötig, weil im Bereich der Abwasserbeseitigung immer noch ein Bilanzfehlbetrag existiere. Er sei durch das sehr gute Ergebnis 2022 allerdings fast beseitigt. Parallel führe die Gemeinde beim Abwasser noch einen Werterhaltungsfonds, der eigentlich auch zum Eigenkapital gehöre. Allerdings dürfe man aus diesem Fonds keine Investitionen bezahlen, sondern nur Abschreibungen. Der Gemeinderat müsse jetzt einfach schauen, dass beim Abwasser wieder Eigenkapital aufgebaut werde, so dass man dann bis in ein paar Jahren ganz auf Zuschüsse aus dem Steuerhaushalt verzichten könne. Dann könne der Gemeinderat prüfen, ob auch die Gebühren angepasst werden sollen. Schliesslich folge noch die Abfallkasse. Hier habe man ungefähr so gewirtschaftet wie budgetiert, allerdings stehe man dort unter einem hohen Kostendruck, so dass dieses Jahresergebnis nicht selbstverständlich sei. Damit könne man den Bilanzfehlbetrag weiter senken. Leider könne die Gemeinde hier keine Zuschüsse aus dem allgemeinen Haushalt machen. Immerhin komme die Gemeinde dem Ziel des Aufbaus von Eigenkapital weiter näher.

Gemeindepräsident Daniel Stehlin erläutert nun der anwesenden Bevölkerung die Investitionsrechnung. Auf der nun gezeigten Folie könne man zunächst den Vergleich zum Budget und zum Vorjahr sehen. Wenn der Vergleich mit dem Budget gemacht werde, dann habe man mit Nettoinvestitionen von etwa CHF 660'000.00 deutlich weniger investiert als im Budget vorgesehen waren. Wenn man sich allerdings die projizierte Grafik anschau, dann sehe man, dass die Gemeinde im Verlauf der letzten rund zehn Jahre nur in einem einzigen Jahr mehr investiert habe als letztes Jahr. In der Tabelle auf der Seite 13 der Einladung könne man sehen,

woher diese Abweichung primär komme. Es handle sich dabei um die Wasserversorgung. Alle anderen Bereiche seien ungefähr dort, wo es geplant gewesen sei. Bei der Wasserversorgung habe die Gemeinde im Jahr 2022 die Investitionen, die eigentlich vorgesehen wären, noch nicht tätigen können. Allerdings habe GR Giovanni Adornetto vorhin erläutert, wie der aktuelle Stand des Projekts aussehe und zum Glück habe das Projekt jetzt wirklich Fahrt aufgenommen. Zum Schluss wird durch den Gemeindepräsidenten noch die Finanzierung aufgezeigt. Daniel Stehlin erklärt dazu, dass ein Selbstfinanzierungsgrad in dieser Höhe natürlich immer schön sei. In diesem Jahr freue man sich aber besonders, denn der Prozentsatz drücke aus, wie viel der doch hohen Investitionen, die eben besprochen wurden, aus Mitteln hätten finanziert werden können, die die Gemeinde selber erwirtschaftet habe. Und wenn man sich noch einmal vergegenwärtige, dass doch CHF 660'000.00 investiert wurden und sogar noch höhere Investitionen aus eigenen Mitteln hätten gestemmt werden können, dann dürfe man auf diese Zahl hier sicher stolz sein. Die Rechnung sei auch durch die Rechnungsprüfungskommission geprüft worden. Der Bericht finde man auf Seite 23 in der Einladung. Die Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission, Ileana Heuer, sei heute anwesend. Der Gemeindepräsident fragt die Präsidentin, ob es zu den Erkenntnissen der RPK noch etwas zu sagen gebe.

Ileana Heuer antwortet, dass es nichts mehr zum Bericht anzufügen gebe.

Der Gemeindepräsident entschuldigt sich bei den Anwesenden, dass er heute Abend viel zum Traktandum der Jahresrechnung zu sagen hatte. Er hoffe jedoch, ein gutes Gesamtbild über die Rechnung vermittelt zu haben, damit man in die Beschlussfassung einsteigen könne.

Eintretensfrage

Gemeindepräsident Daniel Stehlin erkundigt sich bei der Versammlung, ob das Eintreten auf das Traktandum bestritten werde. Das Eintreten auf das Traktandum wird seitens der Versammlung nicht bestritten.

Diskussion

Gemeindepräsident Daniel Stehlin fragt die Versammlung, ob es Fragen zu diesem Traktandum geben würde.

Aus der Versammlung folgen keine Wortmeldungen.

Der Antrag wird nun durch den Gemeindegeschreiber vorgelesen und anschliessend geht man zur Abstimmung über.

Antrag des Gemeinderates

1. Jahresrechnung 2022 der Gemeinde

1.1 Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung:

Gesamtaufwand : CHF 5'031'886.87

Gesamtertrag: CHF 5'450'551.88

Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung: CHF 418'665.01

Ergebnisverwendung (nicht budgetiert):

Einlage in das Eigenkapital: CHF 418'665.01

Der Gemeinderat beantragt, die Einlage des Ertragsüberschusses ins Eigenkapital von CHF 418'665.01 sowie die Erfolgsrechnung 2022 zu genehmigen. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2022 CHF 7'011'739.61. (inkl. Spezialfinanzierungen und finanzpolitische Reserve).

Investitionsrechnung:

Ausgaben Verwaltungsvermögen : CHF 696'064.90

Einnahmen Verwaltungsvermögen: CHF 34'271.10

Nettoinvestition Verwaltungsvermögen : CHF 661'793.80

Bilanz

Bilanzsumme per 31.12.2022 CHF 9'309'277.38

1.2 Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung Ertragsüberschuss: CHF 16'836.90

Abwasserbeseitigung Ertragsüberschuss: CHF 61'508.00

Abfallentsorgung Ertragsüberschuss: CHF 15'585.85

Die Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen werden dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen. Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

- Wasserversorgung Verpflichtung (+) CHF 184'447.09
- Abwasserbeseitigung Verpflichtung (+) CHF 381'808.62
- Abfallentsorgung Vorschuss (-) CHF -35'944.35

1.3 Bericht der Rechnungsprüfungskommission Himmelried

Die Rechnungsprüfungskommission hat die vorliegende Jahresrechnung 2022 geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorstehende Jahresrechnung für das Jahr 2022 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 418'665.01 und einem positiven Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von CHF 317'283.34 zu genehmigen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Antrag des Gemeinderats.

Traktandum 7 Verschiedenes

- **Information Auswertung Bevölkerungsumfrage zum Leitbild der Gemeinde**

Information Auswertung Bevölkerungsumfrage zum Leitbild der Gemeinde

Gemeindepräsident Daniel Stehlin stellt der anwesenden Bevölkerung nun die Auswertung der Bevölkerungsumfrage zum Leitbild der Gemeinde vor. Die Umfrage habe man im Oktober und November 2022 durchgeführt. Mit Blick auf das Leitbild der Gemeinde habe man einen Fragebogen mit insgesamt 35 Fragen zu verschiedenen Aspekten unseres Dorflebens verschickt. Die Gemeinsamkeit von allen Fragen sei gewesen, dass nur nach Sachen gefragt worden sei, die der Gemeinderat auch beeinflussen könne. Darum wurde zum Beispiel auch nicht danach gefragt, ob der Militärdienst abgeschafft werden solle oder ob die direkte Bundessteuer zu hoch sei. Es habe den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung sehr gefreut, dass von insgesamt 814 Fragebogen, die versendet wurden, 195 ausgefüllt zurückgesendet worden seien. Man sage, wenn man einen Rücklauf von 15 Prozent erreiche, dann seien die Antworten repräsentativ für die Bevölkerung. Man habe einen Rücklauf von 24 Prozent erreicht. Dies sei wirklich toll und an dieser Stelle danke der Gemeinderat allen, die sich die Zeit genommen haben, diesen Fragebogen auszufüllen. Man könne sich vorstellen, dass es recht viel Zeit gebraucht habe, diese Fragebogen auszuwerten. Der Gemeinderat habe sich bewusst für Papierfragebogen entschieden, also mussten Gemeindeschreiber Pascal Cueni und Verwaltungsmitarbeiterin Carmen Röthlisberger diese von Hand auswerten. Der Gemeindepräsident bedankt sich bei den genannten Personen für deren Arbeit. Inzwischen seien die Resultate aber da. Der Gemeinderat habe diese Antworten primär dafür nutzen wollen, um bei der Erarbeitung des Leitbilds eine Hilfestellung zu haben. Man habe aber auch immer gesagt, dass die Antworten zugänglich gemacht werden sollen. Die Auswertung wurde deshalb auch grafisch noch ein wenig aufbereitet, so dass es nun angenehmer sei, die Zahlen zu lesen. Herausgekommen sei der vorliegende Bericht, den man ab morgen auch auf der Homepage der Gemeinde herunterladen könne. Selbstverständlich dürfe man auch bei der Gemeindeverwaltung vorbeikommen und sich ein Exemplar ausdrucken lassen. Daniel Stehlin zeigt mittels Präsentationsfolie kurz eine Vorschau auf, wie es im Inneren der Auswertung aussieht. Am Anfang sehe man die Auswertung der biografischen Angaben. Im Begleitschreiben habe der Gemeinderat schon mitgeteilt, dass daraus keine Schlüsse auf einzelne Personen gezogen werden könnten. Diese Angaben würden dem Gemeinderat jedoch dabei helfen, die Antworten insgesamt besser zu verstehen. Wenn man zum Beispiel frage, wie gut man die Anbindung an den öffentlichen Verkehr beurteile, dann sei es wichtig zu schauen, wie die

einzelnen Dorfteile auf diese Frage geantwortet haben. Wenn man danach frage, ob man finde, dass es mehr Angebote für Seniorinnen und Senioren brauche, dann sei es für den Gemeinderat wichtig zu schauen, wie diese Bevölkerungsgruppe selber auf diese Frage geantwortet habe. Wenn man nun die Sachthemen betrachte, dann sehe man hier, wie die Antworten ausgewertet wurden. Einerseits habe die Gemeinde das Mittel der Antworten bestimmt und auf einer Pfeilachse eingezeichnet. Dies seien die roten Punkte, welche auf der Folie ersichtlich seien. Man sei dann aber zur Erkenntnis gekommen, es wäre ebenso wichtig zu sehen, wie sich die einzelnen Antworten verteilen würden. Es könne sein, dass diese sehr weit links und rechts aussen seien oder es könne sein, dass sich alle Stimmen gleichmässig auf die fünf möglichen Antworten verteilen würden. In beiden Fällen wäre das Mittel in der Mitte. Darum lasse sich bei jeder einzelnen Frage erkennen, wie sich die Antworten verteilen, also, wie viele Personen das Kreuzchen im jeweiligen Kästchen gemacht haben. Dies seien die grünen Kreise. Natürlich könne man noch eine dritte Veranstaltung am heutigen Abend machen, indem man die Ergebnisse einzeln vorstellen würde. Dies mache jedoch keinen Sinn. Jede anwesende Person interessiere sich für bestimmte Fragen besonders, so dass es am gescheitesten sei, das Dokument herunterzuladen und die Antworten in Ruhe durchzulesen. Fragen könne man jederzeit an den Gemeinderat stellen oder ein bestimmtes Thema an einer der kommenden Gemeindeversammlungen ansprechen. Daniel Stehlin teilt den anwesenden Personen mit, dass man bei der Auswertung überrascht gewesen sei, dass es bei vielen Fragen eine sehr grosse Polarisierung gebe. Am aufgezeigten Beispiel der Thematik Wachstum und Bevölkerungsentwicklung lasse sich sehen, dass unter dem Strich 66 Personen klar ja oder eher ja dazu gesagt hätten, dass die Gemeinde auch dann nicht über 1'000 Einwohnerinnen oder Einwohner wachsen solle, wenn dies mit Effizienzverlusten erkaufte werde. Umgekehrt hätten 63 Personen klar ja oder eher ja dazu gesagt, dass die Gemeinde sich für eine steigende Bevölkerungsentwicklung einsetzen solle. An diesem Beispiel lasse sich sehen, dass es für die Gemeinde dann, wenn die Antworten stark polarisieren und mehr als ein Drittel links und rechts der Mitte geantwortet habe, sehr schwierig werde, Handlungsanweisungen aus dem Fragebogen abzuleiten. Wenn die Mehrheit wie im genannten Beispiel aus drei Personen bestehe, könne der Gemeinderat nicht ernsthaft von einem Trend sprechen. Dies seien also Themengebiete, die der Gemeinderat sicher vertiefter abklären müsse, bevor man Handlungen darauf stützen könne. Nun gebe es noch etwas zur Auswertung zu sagen. Evtl. könne man sich noch daran erinnern, dass man freie Kommentare abgeben konnte. Davon habe die Bevölkerung rege Gebrauch gemacht, was dem Gemeinderat weitere Ideen und Interpretationshilfen gebe und dafür bedanke man sich sehr. Der Gemeinderat habe sich jedoch dazu entschieden, diese Kommentare nicht im Bericht abzudrucken, weil man nicht sicher gewesen wäre, ob die Personen, die diese Kommentare abgegeben haben, dies auch wirklich wollen würden. Es habe auch sehr pointierte Kommentare gegeben, so dass der Gemeinderat diese Kommentare vorläufig nicht publizieren wolle. Die Kommentare seien mittlerweile aber abgetippt worden, so dass diese bei Bedarf doch noch kurzfristig publiziert werden könnten.

Der Gemeindepräsident lädt die Bevölkerung dazu ein, den Bericht anzuschauen. Er fragt, ob es noch Fragen zur Auswertung gebe.

Aus der Versammlung erfolgen keine Wortmeldungen.

10-jähriges Dienstjubiläum der Finanzverwalterin Käthy Bühler

Der Gemeindepräsident würdigt die langjährige und gute Arbeit der Finanzverwalterin Käthy Bühler. Daniel Stehlin erläutert der Versammlung, dass es beim Gemeindepersonal eine grosse Kontinuität gebe. Eigentlich könne man gar nicht zum Ausdruck bringen, wie wichtig es sei, dass man im Werkhof und auf der Verwaltung auf erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zählen dürfe. Es seien bekannte Gesichter, die man kenne und ansprechen könne. Und vor allem, wüssten die Mitarbeitenden, was sie tun, weil sie jahrelange Erfahrung haben. Es freue ihn deshalb sehr, dass die Finanzverwalterin Käthy Bühler dieses Jahr ihr zehnjähriges Dienstjubiläum feiern würde. Es müsse nicht speziell erklärt werden, wie wichtig es sei, dass jemand die Gemeindefinanzen im Griff habe. Käthy Bühler habe sich seit ihrem Antritt im Jahr 2013 nicht nur bemerkenswert schnell in diese Materie eingearbeitet, sie sei in der Zwischenzeit zu einer Expertin in Gemeindefinanzen geworden, die kaum eine Frage nicht beantworten könne. Es komme dazu, dass sie eine Arbeitseinstellung habe, die es heutzutage eigentlich fast nicht mehr gebe. Sie sei sich niemals zu schade dafür, Überstunden zu machen, wenn eine Arbeit fertiggemacht werden müsse oder wenn sie einem Problem auf den Grund gehen möchte. Auch habe sie ihre Ferien und Abwesenheiten seit zehn Jahren immer auf die Termine der Gemeinde abgestimmt. Seien es Abwesenheiten anderer Personen oder seien es Termine für die Steuerläufe und ähnliches.

Daniel Stehlin spricht gegenüber Käthy Bühler seine Dankbarkeit aus. Er bittet Käthy Bühler kurz aufzustehen. Alle anwesenden Personen applaudieren Käthy Bühler zum Dienstjubiläum. Gemeindepräsident Daniel Stehlin überreicht ihr ein Dankeschön in Form von drei Flaschen Wein.

Verabschiedung ehemalige Gemeinderätin Aimée Fehr

Aimée Fehr wird offiziell aus dem Gemeinderat verabschiedet. GR Barbara Rösler erläutert den politischen Werdegang von Aimée Fehr. Hervorzuheben sei hier die Zusammenarbeit in der UNK und die Senkung der Abfallgebühren sowie die Einführung des Senioren-Mittagstisches in der Gemeinde.

Barbara Rösler überreicht Aimée Fehr zum Dank einen Blumenstrauss sowie ein kleines Präsent. Sie bedankt sich bei Aimée Fehr für deren Arbeit zum Wohle der Gemeinde Himmelried. Die Gemeindeversammlung applaudiert.

Aimée Fehr bedankt sich beim Gemeinderat und bei den Mitarbeitenden der Gemeinde Himmelried für die sehr gute Zusammenarbeit. Leider habe sie die Amtsperiode aufgrund beruflicher Gründe nicht bis zum Ende der Legislaturperiode abschliessen können.

Diverses aus der Versammlung

Gemeindepräsident Daniel Stehlin fragt die Gemeindeversammlung, ob es noch Wortmeldungen gebe.

Es folgen aus der Versammlung keine Wortmeldungen.

Daniel Stehlin beendet die Gemeindeversammlung vom 28.06.2023. Er bedankt sich bei allen Gemeinderats- und Ersatzmitgliedern den Mitarbeitenden der Gemeinde sowie allen

Kommissionsmitgliedern, allem voran der Rechnungsprüfungskommission, für deren Arbeit im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresrechnung 2022. Er bedankt sich ebenfalls bei den anwesenden Personen für deren Interesse an der Politik im Dorf, damit diese lebendig bleiben könne.

Die Versammlung applaudiert zum Schluss der Gemeindeversammlung.

Schluss der Gemeindeversammlung um 21.35 Uhr.

Protokoll genehmigt vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 07. August 2023.

Namens des Gemeinderats der Einheitsgemeinde Himmelried

der Gemeindepräsident

der Gemeindeschreiber

Daniel Stehlin

Pascal Cueni